



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

17048/12

(OR. en)

PRESSE 500
PR CO 67

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3204. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Brüssel, den 3. Dezember 2012

Präsident

Neoklis SYLIKIOTIS

Minister für Handel, Industrie und Tourismus (Zypern)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9776 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu erneuerbaren Energien mit Vorgaben für künftige Arbeiten zur Förderung erneuerbarer Energien.

*Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht zum Stand der Durchführung der **Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates** vom Februar 2011 **zum Energiebereich** und führte einen Gedankenaustausch über die bisherigen Fortschritte. Die Minister hörten ferner die Erläuterungen der Kommission zu ihrer Mitteilung mit dem Titel "**Ein funktionierender Energiebinnenmarkt**".*

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

Sicherheit von Offshore-Aktivitäten	7
Erneuerbare Energien	8
Europäischer Rat – Folgemaßnahmen	9
Sonstiges	10
Transeuropäische Energieinfrastruktur	10
Internationale Beziehungen im Energiebereich	10
Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	10

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Afghanistan – restriktive Maßnahmen	11
---------------------------------------------	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Geeignete Maßnahmen – Republik Madagaskar	11
---------------------------------------------------	----

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

– Island – Teilnahme am Europäischen Erdbeobachtungsprogramm (GMES)	11
---------------------------------------------------------------------------	----

HANDELSPOLITIK

– Antidumping – Sämischi Leder – China	12
– EU-Russland – Zollkontingente für Holzausfuhren	12

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

- Befristete Maßnahmen für die Einstellung von kroatischen EU-Beamten 12

LANDWIRTSCHAFT

- Abkommen EU-Moldau – Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse 12
- Einführen von Geflügelfleisch aus Brasilien und Thailand in die EU – Änderung der Zugeständnisse 13

FISCHEREI

- Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Mauretanien – Erneuerung des Protokolls 13

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE RECHTSAKTE

VERKEHR

- Umweltzeugnisse für Luftfahrzeuge und zugehörige Erzeugnisse 14

TEILNEHMER

Belgien:

Melchior WATHELET

Staatssekretär für Umwelt, Energie und Mobilität, der Ministerin des Innern beigeordnet, und Staatssekretär für Institutionelle Reformen, dem Premierminister beigeordnet
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Olivier BELLE

Bulgarien:

Evgenia HARITONOVA

Stellvertreterin des Ministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Tschechische Republik:

Martin KUBA

Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Stefan KAPFERER

Staatssekretär

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Patrick RABBITTE

Minister für Kommunikation, Energie und Naturressourcen

Griechenland:

Asimakis PAPAGEORGIOU

Staatssekretär für Umwelt, Energie und Klimawandel

Spanien:

Fernando MARTÍ SCHARFHAUSEN

Staatssekretär für Energie

Frankreich:

Delphine BATHO

Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie

Italien:

Claudio DE VINCENTI

Staatssekretär für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Neoklis SYLIKIOTIS

Minister für Handel, Industrie und Tourismus

Lettland :

Daniels PAVĀLUTS

Minister für Wirtschaft

Litauen:

Arvydas SEKMOKAS

Stellvertretender Minister für Energie

Luxemburg:

Etienne SCHNEIDER

Minister für Wirtschaft und Außenhandel

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Patrick R. MIFSUD

Stellvertreter der Ständigen Vertreterin

Niederlande:

Henk KAMP

Minister für Wirtschaft

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Hanna TROJANOWSKA

Unterstaatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Artur TRINDADE

Staatssekretär für Energie

Rumänien:

Cristian BADESCU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowenien:

Igor ŠALAMUN

Staatssekretär, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Slowakei:

Dušan PETRÍK

Staatssekretär für Energie und Verkehr

Finnland:

Jouni HAKALA

Staatssekretär

Schweden:

Hannes Carl BORG

Staatssekretär für Energie und Informationstechnologie

Vereinigtes Königreich:

Shan MORGAN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Günther OETTINGER

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Irena ANDRASSY

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

ERÖRTERTE PUNKTE

Sicherheit von Offshore-Aktivitäten

Der Rat hörte in öffentlicher Sitzung einen Bericht über den Stand der Beratungen über den Gesetzgebungsvorschlag betreffend die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas, der darauf abzielt, das Risiko eines schweren Offshore-Erdöl- oder -Erdgasunfalls in EU-Gewässern zu verringern und die Folgen zu begrenzen, sollte sich ein solcher Unfall dennoch ereignen (Dok. [16604/12](#)).

Der erste Trilog mit dem Europäischen Parlament fand am 29. November 2012 statt. Die beiden Organe kamen überein, dass der nächste Trilog aus logistischen Gründen Anfang 2013 unter irischem Vorsitz stattfinden soll.

In Europa werden Erdöl und Erdgas überwiegend offshore gefördert. Ein schwerer Unfall auf einer europäischen Offshore-Anlage hätte voraussichtlich nicht nur erhebliche Verluste und Schäden für die Umwelt, die Wirtschaft, die Bevölkerung vor Ort und die Gesellschaft zur Folge, sondern könnte auch das Leben und die Gesundheit der dort tätigen Arbeitskräfte gefährden. Die mögliche Gefahr eines schweren Unfalls in EU-Gewässern muss daher reduziert werden.

Der Vorschlag wurde von der Kommission im Oktober 2011 angenommen (Dok. [16175/11](#)) und zielt in erster Linie auf Folgendes ab:

- Gewährleistung der kohärenten Anwendung vorbildlicher Verfahren zur Beherrschung der von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten ausgehenden ernsten Gefahren, die Gewässer oder Küsten in der EU betreffen könnten;
- Umsetzung der besten Regulierungspraxis für alle Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten, die der europäischen Rechtshoheit unterstehen;
- Stärkung der Vorsorge und der Reaktionskapazitäten der EU in Notfällen, die die Menschen, die Wirtschaft oder die Umwelt in der Union in Mitleidenschaft ziehen könnten;
- Verbesserung und Klärung bestehender EU-Bestimmungen zur Haftung und zu Ausgleichsleistungen.

Erneuerbare Energien

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu erneuerbaren Energien (Dok. [16205/12](#)).

Das vom Europäischen Rat 2007 vorgegebene verbindliche Ziel, den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020 auf 20 % zu erhöhen, ist Teil der Kernziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum.

Ausgehend von der am 6. Juni 2012 angenommenen Mitteilung der Kommission zum gleichen Thema (Dok. [11052/12](#)) enthalten diese Schlussfolgerungen Vorgaben für künftige Maßnahmen, auf die sich die weiteren Arbeiten zur Förderung erneuerbarer Energien insbesondere in folgenden Bereichen stützen sollen: Öffnung des Elektrizitätsbinnenmarkts, bessere Marktintegration der erneuerbaren Energieträger, Zusammenarbeit und Handel, Infrastrukturen und Verbraucher, technologische Innovation und Nachhaltigkeit sowie weitere Schritte im Hinblick auf die künftigen Beratungen über einen politischen Rahmen für erneuerbare Energien für die Zeit nach 2020. In den Schlussfolgerungen wird ferner darauf hingewiesen, dass die Richtlinie 2009/28/EG zu Energie aus erneuerbaren Quellen Sicherheit für Investoren schafft und Anreize bis zum Jahr 2020 bietet.

In der Kommissionsmitteilung wird erläutert, auf welche Weise der Bereich der erneuerbaren Energien in den Binnenmarkt integriert wird. Die Mitteilung enthält Leitlinien für den derzeitigen Rahmen bis 2020 sowie mögliche politische Optionen zur Gewährleistung von Kontinuität und Stabilität für die Zeit nach 2020; so soll für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Europa fortgesetztes Wachstum bis 2030 und darüber hinaus ermöglicht werden.

Europäischer Rat – Folgemaßnahmen

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht (Dok. [16605/12](#)) über Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2011 zum Energiebereich und führte einen Gedankenaustausch über die erzielten Fortschritte. Die Minister hörten ferner die Erläuterungen der Kommission zu ihrer am 15. November 2012 angenommenen Mitteilung mit dem Titel "Ein funktionierender Energiebinnenmarkt".

Die Minister führten einen Gedankenaustausch und gingen dabei auf zwei vom Vorsitz angesprochene Aspekte ein, die erstens die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der vom Europäischen Rat vorgegebenen Leitlinien durch die Mitgliedstaaten und zweitens die Notwendigkeit intensiver Bemühungen auf EU-Ebene betrafen.

Die Aussprache zielte auf die Frage ab, in welche Richtung die weiteren Anstrengungen gehen sollten – insbesondere, wenn die EU die Frist 2014 für die Vollendung des Energiebinnenmarkts einhalten will –, und schloss an die vorherigen Erörterungen und die an diesem Tag getroffenen Vereinbarungen an, etwa betreffend die künftigen politischen Entwicklungen in den Bereichen erneuerbare Energien und Infrastrukturen.

Die Minister befürworteten die wichtigsten Punkte des Aktionsplans der Kommission für die Zeit bis 2014, der in der Mitteilung enthalten ist: Dies ist von wesentlicher Bedeutung, da es in erster Linie nicht mehr darum geht, noch mehr Rechtsvorschriften auf EU-Ebene zu erlassen, sondern um eine umfassendere Umsetzung auf nationaler Ebene mit dem hierfür erforderlichen Maß an politischem Engagement.

Der Bericht des Vorsitzes stellt eine Aktualisierung des Vorjahresberichts (Dok. [16632/11](#)) dar, in dem die wichtigsten Maßnahmen und Initiativen im Nachgang zu den vom Europäischen Rat im Februar 2011 angenommenen Schlussfolgerungen für den Energiebereich (Dok. [2/1/11](#)) und deren Weiterentwicklung durch den Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 28. Februar 2011 (Dok. [6207/1/11](#)) dargelegt sind. Der Bericht behandelt sechs Politikbereiche, für die Fristen oder Prioritäten festgelegt wurden, nämlich die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiebinnenmarkt, Infrastrukturen, energiepolitische Außenbeziehungen und Kernenergie.

In der Kommissionsmitteilung (Dok. [16202/12](#)) werden erneut die Vorteile integrierter europäischer Energiemarkte hervorgehoben und es wird dargelegt, wie sichergestellt werden kann, dass das Potenzial des Marktes so schnell wie möglich genutzt wird und die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen in der EU erfüllt werden. Es handelt sich dabei um eine der zwölf in der Mitteilung mit dem Titel "Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum" ausgewiesenen vorrangigen Maßnahmen. Auf der Grundlage dieser Mitteilung schlägt die Kommission einen Aktionsplan zur Gewährleistung eines erfolgreich funktionierenden Energiebinnenmarktes vor.

Sonstiges

Transeuropäische Energieinfrastruktur

Der Rat wurde über die Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur unterrichtet. Die Einigung kam am 27. November 2012 zustande und wurde am 30. November 2012 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt. Bevor der Text in Kraft treten kann, bedarf es noch der förmlichen Billigung durch das Europäische Parlament und den Rat.

Der neue Rechtsrahmen wird dazu beitragen, die europäische Energieinfrastruktur zu modernisieren und auszubauen, damit die zentralen energiepolitischen Ziele der EU – Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit – erreicht werden können.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung [17044/12](#).

Internationale Beziehungen im Energiebereich

Der Rat wurde vom Vorsitz und von der Kommission über die in die Zeit des zyprischen Vorsitzes fallenden oder in Kürze anstehenden Veranstaltungen und Entwicklungen im Bereich der internationalen Beziehungen im Energiesektor unterrichtet (*Dok. [16135/12](#)*).

Die Unterrichtung erstreckte sich unter anderem auf die Energiecharta-Konferenz (Warschau, 26./27. November 2012), die 10. Tagung des Ministerrats der Energiegemeinschaft (Budva, 18. Oktober 2012), die Beziehungen zwischen der EU und China, die Entwicklungen in Bezug auf den südlichen Korridor und das "South-Stream-Vorhaben", die Tagung des Energierates EU-USA (Brüssel, 5. Dezember 2012), die Beziehungen zwischen EU und Russland einschließlich der bevorstehenden Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland zu Energiefragen (Zypern, 12. Dezember 2012), die Tagung der strategischen Gruppe für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich und Informationen zu dem am 25. Oktober 2012 im Amtsblatt veröffentlichten Beschluss 994/2012/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen.

Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Die irische Delegation stellte das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im Energiebereich vor (*Dok. [16431/12](#)*). Die Arbeiten werden sich besonders auf den Gesetzgebungsvorschlag zu Biokraftstoffen, einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen und der Richtlinie über Kraftstoffqualität, sowie auf die Mitteilung der Kommission über den Energiebinnenmarkt konzentrieren.

Die informelle Ministertagung wird am 23./24. April 2013 und die förmlichen Tagungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Bereich Energie)) werden am 22. Februar und am 7. Juni 2013 stattfinden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Afghanistan – restriktive Maßnahmen

Der Rat aktualisierte die Liste von Personen und Einrichtungen in Afghanistan, die wegen ihrer Verbindung zum Taliban-Regime aufgrund von Beschlüssen des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Der Rat änderte die Angaben zu mehreren Personen, die Sanktionen unterliegen. Er nahm ferner eine Person und ein Netz von Taliban-Kämpfern in die Liste der Personen auf, für die ein Einreiseverbot gilt und deren Vermögenswerte eingefroren wurden.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Geeignete Maßnahmen – Republik Madagaskar

Der Rat verabschiedete einen Beschluss (Dok. [16208/12](#)) zur Verlängerung der Geltungsdauer der am 7. Juni 2010 beschlossenen geeigneten Maßnahmen (Beschluss [2010/371/EU](#)), nachdem die Konsultationen mit der Republik Madagaskar gemäß Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens abgeschlossen worden waren. Der Rat beschloss, die Geltungsdauer bis zur Abhaltung glaubwürdiger Wahlen in Madagaskar und zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in dem Land unbeschadet der regelmäßigen Überprüfung der Maßnahmen während dieses Zeitraums zu verlängern.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Island – Teilnahme am Europäischen Erdbeobachtungsprogramm (GMES)

Der Rat billigte den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU, der darauf abzielt, dass die Teilnahme Islands am Europäischen Erdbeobachtungsprogramm (GMES) ab 1. Januar 2013 wiederhergestellt wird (Dok. [15135/12](#)).

Die Teilnahme Islands am GMES war aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt worden.

HANDELSPOLITIK

Antidumping – Sämischleder – China

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einführen von Sämischleder mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 (Dok. [15931/12](#)).

EU-Russland – Zollkontingente für Holzausfuhren

Der Rat verabschiedete eine Verordnung über die Zuteilung von Zollkontingenten für Holzausfuhren aus der Russischen Föderation in die Europäische Union (Dok. [59/12](#)).

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Befristete Maßnahmen für die Einstellung von kroatischen EU-Beamten

Der Rat verabschiedete nach der Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung eine Verordnung zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen für die Einstellung von Unionsbeamten und Unionsbediensteten auf Zeit anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union (Dok. [58/12](#)).

LANDWIRTSCHAFT

Abkommen EU-Moldau – Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens mit der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel (Dok. [8741/12](#)).

Für die EU sieht das Abkommen vor, dass der Schutz und die Anwendung des Systems der geografischen Angaben erweitert und etwaige widerrechtliche Verwendungen von geografischen Angaben der EU bereits an der Quelle angegangen werden. Im Gegenzug wird die Republik Moldau ihre derzeitigen geografischen Angaben im Gebiet der EU weiterentwickeln und schützen und ihre Beziehungen zur EU ausbauen. Das Abkommen dürfte die Bedingungen für die Steuerung des bilateralen Handels verbessern und dabei die Qualität in der Lebensmittelkette sowie eine nachhaltige ländliche Entwicklung fördern.

Einführen von Geflügelfleisch aus Brasilien und Thailand in die EU – Änderung der Zugeständnisse

Der Rat verabschiedete eine Verordnung über die Umsetzung von Abkommen in Form von Briefwechseln zwischen der EU und Brasilien sowie zwischen der EU und Thailand gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 (GATT 1994) zur Änderung der Zugeständnisse bei zubereitetem Geflügelfleisch sowie zur Änderung und Ergänzung des Anhangs I der Verordnung 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif. Die Annahme erfolgt im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung ([61/12](#)).

Die gemäß Artikel XXVIII des GATT 1994 geführten Verhandlungen über Geflügelfleisch wurden 2007 abgeschlossen; sie betrafen Zolltarifpositionen zu Geflügelfleisch und bestimmte Arten von zubereitetem Geflügelfleisch. Spätere Einfuhrdaten ließen jedoch einen massiven Anstieg bei der Einfuhr von zubereitetem Geflügelfleisch unter einer Zolltarifposition erkennen, die nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen war, wobei die Ausführer offenbar eine einschlägige Lücke im EU-Schutzsystem nutzen konnten. Um diesen Substitutionseffekten, die die Geflügel verarbeitenden Betriebe in der EU betreffen, umfassend zu begegnen, hatte die Kommission den Rat um die Ermächtigung gebeten, die Zugeständnisse für Geflügelfleisch mit Brasilien und Thailand neu auszuhandeln. Die Verhandlungen führten zu Abkommen in Form von Briefwechseln, die am 22. November 2011 (mit Thailand) bzw. am 7. Dezember 2011 (mit Brasilien) paraphiert wurden.

FISCHEREI

Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Mauretanien – Erneuerung des Protokolls

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der EU und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Islamischen Republik Mauretanien ([14282/12](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauretanien wurde 2006 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem partnerschaftlichen Fischereiabkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde am 26. Juli 2012 ein neues Protokoll paraphiert, da das vorangegangene Protokoll am 31. Juli 2012 ausgelaufen ist. Das neue Protokoll gilt ab dem Datum seiner Unterzeichnung für einen Zeitraum von zwei Jahren. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren vorläufig angewandt werden.

In das Protokoll wurde eine spezifische Bestimmung über seine Beendigung im Falle eines niedrigen Ausschöpfungsgrads der Fangmöglichkeiten aufgenommen.

Neben dem Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des neuen Protokolls nahm der Rat eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten an (Dok. [14278/12](#)).

Handelsmaßnahmen – Versorgung der EU-Verarbeitungsunternehmen mit Fischereierzeugnissen

Der Rat verabschiedete eine Verordnung über handelsbezogene Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Verarbeitungsunternehmen in der Union mit bestimmten Fischereierzeugnissen im Zeitraum von 2013 bis 2015, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 104/2000 und (EU) Nr. 1344/2011 und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 1062/2009 (Dok. [15912/12](#)).

Der Geltungsbereich der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) umfasst auch autonome Handelsmaßnahmen der EU für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse. Da die GFP derzeit reformiert wird, müssen auch die für Fischereierzeugnisse geltenden autonomen Handelsmaßnahmen überprüft werden.

Die Versorgung der EU mit bestimmten Fischereierzeugnissen ist in großem Umfang von Einfuhren abhängig. In den vergangenen 15 Jahren hat die Abhängigkeit der EU von Einfuhren zur Deckung des Verbrauchs von Fischereierzeugnissen zugenommen: Der Selbstversorgungsgrad der EU bei Fischereierzeugnissen ist von 57 % auf 38 % zurückgegangen. Hauptzweck der autonomen Handelsmaßnahmen für Fischerei und Aquakultur ist es, der fischverarbeitenden Industrie in der EU zu ermöglichen, zur Weiterverarbeitung bestimmte Rohwaren aus Drittländern zu einem ermäßigten Zollsatz oder zollfrei einzuführen.

Mit der vorliegenden Verordnung sollen die drei bestehenden Regelungen für autonome Kontingente und Aussetzungen für Fischereierzeugnisse ersetzt, zusammengefasst bzw. geändert werden.

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE RECHTSAKTE

VERKEHR

Umweltzeugnisse für Luftfahrzeuge und zugehörige Erzeugnisse

Im Wege eines am 30. November 2012 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens beschloss der Rat, den Erlass einer Verordnung zur Aktualisierung der Angleichung der Durchführungsbestimmungen der EU für die Erteilung von Luftpüchtigkeits- und Umweltzeugnissen für Luftfahrzeuge und zugehörige Erzeugnisse an die Änderungen des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt ("Abkommen von Chicago") und seine Umweltschutzanforderungen (Dok. [16204/12](#)) durch die Kommission nicht abzulehnen.

Der Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 748/2012, in der diese Durchführungsbestimmungen festgelegt sind, unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.